

Messung von Beschäftigungsaufnahmen

Vergleichende Darstellung der Messkonzepte

Nürnberg, Februar 2014



Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Impressum

Titel: Messung von Beschäftigungsaufnahmen –
Vergleichende Darstellung der Messkonzepte

Herausgeber: Bundesagentur für Arbeit
Statistik
Nürnberg

Erstellungsdatum: Februar 2014

Autoren: Jana Wyrwoll
Diana Jasiczek
Sebastian Lorenz
Robert Oberhüttinger
Alexandra Nendel

Weiterführende statistische Informationen:

Internet <http://statistik.arbeitsagentur.de>

Hotline 0911/179 3632

Fax 0911/179 908053

E-Mail statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, 2014

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung,
auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger
bedarf der vorherigen Zustimmung.

Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	4
Kurzfassung	5
1. Einleitung.....	6
2. Abgänge aus Arbeitsuche oder Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit.....	7
3. Übergänge in Beschäftigung.....	9
4. Integrationen nach § 48a SGB II.....	12
5. Vergleich der Konzepte.....	17
6. Wann ist welche Auswertung sinnvoll? Vor- und Nachteile der Konzepte	23
6.1 Verwendungsempfehlungen und weitere Analysemöglichkeiten	23
6.2 Auswertungsbeispiele	24
Anhang.....	28
Statistik-Infoseite	36

Abkürzungsverzeichnis

A2LL	Arbeitslosengeld II – Leistungen zum Lebensunterhalt
Alo	Arbeitslose
ASU	Arbeitsuchende
BA	Bundesagentur für Arbeit
BBiG	Berufsbildungsgesetz
dar.	darunter
dav.	davon
eLb	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
HWO	Handwerksordnung
JC	Jobcenter
SGB II	Zweites Sozialgesetzbuch
SGB III	Drittes Sozialgesetzbuch
SV	Sozialversicherung
svB	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
VerBIS	Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA
XSozial-BA-SGB II	Lieferstandard für Datenlieferungen der zKT an die Statistik der BA
zKT	Zugelassener kommunaler Träger

Kurzfassung

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit setzt drei verschiedene Konzepte zur Messung von Beschäftigungsaufnahmen ein: Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit, die zur statistischen Standardberichterstattung gehören, Übergänge von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten oder Arbeitslosen, die seit 2009 in jährlichen Sonderanalysen ermittelt wurden, und Integrationen nach § 48a SGB II, die Beschäftigungsaufnahmen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten umfassen und seit 2011 monatlich veröffentlicht werden. In diesem Methodenbericht werden die Messkonzepte im Vergleich beschrieben. Sie unterscheiden sich vor allem in den betrachteten Personengruppen, den erfassten Beschäftigungsformen und den verwendeten Datenquellen. Übergangsanalysen können nur für sozialversicherungspflichtige (und ergänzend für geringfügige) Beschäftigungsaufnahmen erstellt werden, Integrationen nach § 48a SGB II umfassen darüber hinaus auch die Aufnahmen selbständiger Tätigkeiten und Übertritte in duale sowie anderen vollqualifizierenden Berufsausbildungen, während die Abgänge aus Arbeitslosigkeit bzw. Arbeitsuche zusätzlich Wehr-/ Freiwilligen-, und Zivildienste als Aufnahme einer Erwerbstätigkeit abbilden können.

Diese konzeptionellen Unterschiede schlagen sich auf den ersten Blick in teilweise deutlich abweichenden Ergebnissen nieder. So belief sich die Zahl der Abgänge aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II in Erwerbstätigkeit im Jahr 2012 auf 1.065.000. Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte wurden im gleichen Zeitraum rund 855.000 Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse und 1.070.000 Integrationen gezählt. Schränkt man einheitlich auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsaufnahmen ein, ergeben sich 998.000 Integrationen und 772.000 Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen. Die kleinere Zahl der Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen hängt damit zusammen, dass auch die Gesamtzahl der Arbeitslosen weniger als halb so groß ist wie die der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Durch die Berechnung von monatsdurchschnittlichen Raten werden solche Größeneffekte berücksichtigt und sinnvolle Vergleiche ermöglicht. Es errechnet sich dann eine Abgangsrate in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschließlich betrieblicher Ausbildung) von 3,2 Prozent, eine monatsdurchschnittliche Übergangsrate in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von 1,8 Prozent und eine monatsdurchschnittliche Integrationsquote in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (einschl. betrieblicher Ausbildung) von 2,0 Prozent.

Niveau und Verlauf der Übergänge und der Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind sehr ähnlich. Die verbleibende Differenz im Niveau erklärt sich damit, dass Übergänge nur gezählt werden, wenn das Beschäftigungsverhältnis am Ende des Monats noch Bestand hat. Weil die Beschäftigungsaufnahmen nach § 48a SGB II umfassender erhoben werden und als Teilmenge auch die der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten enthalten, werden in den Standardpublikationen der Statistik der BA künftig die Beschäftigungsaufnahmen nach § 48a SGB II ausgewiesen.

1. Einleitung

Eine der wesentlichen Aufgaben der Agenturen für Arbeit und der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II ist es, die von ihnen betreuten Personen dabei zu unterstützen, eine Beschäftigung aufzunehmen und dadurch den Leistungsbezug zu beenden oder in seiner Höhe zumindest zu verringern. Dies geschieht unter anderem durch Beratungsleistungen, die Vermittlung von Arbeits- und Ausbildungsstellen und den Einsatz von Fördermaßnahmen, mit denen zum Beispiel Qualifikationsdefizite ausgeglichen werden. Häufig finden Arbeitsuchende auch eigeninitiativ eine neue Stelle.

Mittlerweile gibt es drei verschiedene Konzepte in der Statistik der BA, mit denen die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gemessen werden kann. Das sind:

- Abgänge von Arbeitsuchenden oder Arbeitslosen in eine Erwerbstätigkeit,
- Übergänge von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten oder von Arbeitslosen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und
- Integrationen nach § 48a SGB II.

Die Entwicklung und Ausgestaltung der Konzepte war beeinflusst von den jeweiligen Anforderungen, aber auch von den verfügbaren Daten und den auswertungstechnischen Möglichkeiten zum Entstehungszeitpunkt. Die Konzepte unterscheiden sich insbesondere darin, dass verschiedene Personenkreise betrachtet, unterschiedliche Datenquellen und Messkonzepte verwendet sowie verschiedene Formen der Erwerbstätigkeit recherchiert werden. Diese Unterschiede schlagen sich in abweichenden Ergebnissen nieder.

In den Kapiteln 2 bis 4 werden die drei Konzepte vorgestellt und in Kapitel 5 miteinander verglichen. Um bei verschiedenen Fragestellungen die Auswahl des passenden Konzeptes zu erleichtern, werden in Kapitel 6 die jeweiligen Vor- und Nachteile der Konzepte für Auswertungen erläutert und mit Beispielen dargestellt, wann der Einsatz welchen Konzeptes sinnvoll ist.¹

¹ In diesem Methodenbericht werden Beschäftigungsaufnahmen im SGB II betrachtet. Auswertungen zum Themenbereich SGB III werden an einigen Stellen nur zu vergleichenden Zwecken verwendet.

2. Abgänge aus Arbeitsuche oder Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit

In der Arbeitsmarktstatistik können für Arbeitsuchende und Arbeitslose die Abgänge in Erwerbstätigkeit ausgewertet werden. Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit gehören schon lange zum Standardprogramm der statistischen Berichterstattung über den Arbeitsmarkt und werden auch meistens bei Anfragen zu Beschäftigungsaufnahmen herangezogen. Das Verfahren kann unter den Überschriften Personengruppen, Datenquellen, Messkonzept und Art der Erwerbstätigkeit beschrieben werden:

- (1) **Personengruppen:** Bei Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldete Personen werden als Arbeitsuchende geführt, wenn sie eine Beschäftigung als Arbeitnehmer suchen, und als Arbeitslose, wenn sie darüber hinaus nicht beschäftigt sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und nicht an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnehmen (vgl. Anhang A1). Die Arbeitsuchenden und Arbeitslosen können nach den Rechtskreisen SGB II und SGB III unterschieden werden. Dabei sind Arbeitsuchende und Arbeitslose im Rechtskreis SGB II nicht gleichzusetzen mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, weil sich nicht alle Leistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen müssen, zum Beispiel weil sie zur Schule gehen oder Kinder betreuen, und deshalb nicht als arbeitsuchend oder arbeitslos gezählt werden.
- (2) **Datenquelle:** Daten über Arbeitsuchende und Arbeitslose beruhen zum einen auf Angaben in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der Bundesagentur für Arbeit (VerBIS), das von Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen genutzt wird, und zum anderen auf Datenübermittlungen von zugelassenen kommunalen Trägern über den Lieferstandard XSozial-BA-SGB II. Diese aus unterschiedlichen Systemen stammenden Daten werden von der Statistik der BA zu einer integrierten Arbeitsmarktstatistik zusammengeführt.²
- (3) **Messkonzept:** Ein Abgang aus Arbeitsuche bzw. Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit wird gezählt, wenn im Laufe eines Monats die Arbeitsuche bzw. die Arbeitslosigkeit beendet und die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit durch die Agenturen für Arbeit oder Jobcenter erfasst wird. Dabei kann eine Person innerhalb des Monats mehrmals aus Arbeitsuche bzw. Arbeitslosigkeit abgehen, jeder Abgang wird gezählt. Während die Aufnahme einer Beschäftigung mit einer Arbeitszeit von mehr als 15 Wochenstunden die Arbeitslosigkeit zwingend beendet, führt dies nicht unbedingt zur Beendigung der Arbeitsuche, zum Beispiel dann nicht, wenn die Beschäftigung auf wenige Monate befristet ist oder wenn trotz Beschäftigung die Arbeitsuche fortgesetzt wird. Insbesondere bei Arbeitsuchenden im Rechtskreis SGB II endet die Arbeitsuche selten direkt im Anschluss an die Beschäftigungsaufnahme, da zum einen im SGB II die Betreuung auch nach ei-

² Vgl. Methodenbericht „Integrierte Arbeitslosenstatistik“, März 2011

ner Beschäftigungsaufnahme fortgesetzt wird und zum anderen beschäftigte Arbeitslosengeld II-Bezieher, die ergänzende Grundsicherungsleistungen erhalten, weiter als Arbeitsuchende geführt werden.

- (4) **Arten der Erwerbstätigkeit:** In der Arbeitsmarktstatistik werden die Abgänge unterschieden nach Abgängen in Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung), in Ausbildung und Maßnahmeteilnahmen, in Nichterwerbstätigkeit sowie in sonstige Gründe (vgl. Tabelle 1).

Hervorgehoben sind in Tabelle 1 diejenigen Abgangsgründe, die der Definition einer Erwerbstätigkeit entsprechen, dazu gehören auch betriebliche und außerbetriebliche Ausbildungen. Je nach Fragestellung ist zu prüfen, welche Arten der Erwerbstätigkeit in die Auswertung einbezogen werden sollen (zum Beispiel mit oder ohne Ausbildung oder mit oder ohne Beschäftigungen am zweiten Arbeitsmarkt).

Tabelle 1
Abgangskategorien der Statistik der Abgänge aus Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche

Oberkategorie	Unterkategorien
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	Abhängige Beschäftigungen am 1. Arbeitsmarkt Abhängige Beschäftigungen am 2. Arbeitsmarkt Sonstige Erwerbstätigkeit, darunter Selbständigkeit Wehr-, Freiwilligen-, Zivildienst
Ausbildung und Maßnahmeteilnahme	Schule, Studium, schulische Berufsausbildung Betriebliche / außerbetriebliche Ausbildung Sonstige Ausbildung / Maßnahme
Nichterwerbstätigkeit	Arbeitsunfähigkeit Fehlende Verfügbarkeit Sonstige Nichterwerbstätigkeit
Sonstige Gründe / Keine Angabe	Sonstige Gründe Keine Angabe

Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit können ab Januar 2007 ausgewertet werden, Abgänge aus Arbeitsuche ab Januar 2008. Die Daten zu Arbeitsuchenden und Arbeitslosen werden monatlich ohne Wartezeit ermittelt. Die zeitliche und regionale Vergleichbarkeit der Daten kann eingeschränkt sein, wenn es im Beobachtungszeitraum zu Datenausfällen bei Jobcentern in zugelassener kommunaler Trägerschaft gekommen ist. Wenn in einem Monat für einen Träger keine plausiblen Daten vorliegen, werden zwar die Abgänge insgesamt nicht aber die einzelnen Abgangsgründe geschätzt; wenn geschätzt werden muss, werden die Abgänge der Abgangskategorie „keine Angabe“ zugeordnet.³

Aus den absoluten Zahlen zu den Beschäftigungsaufnahmen können **relative Kenngrößen** berechnet werden. In der Arbeitsmarktberichterstattung hat es sich etabliert über die monat-

³ Insbesondere in der ersten Hälfte des Jahres 2012 war infolge des Übergangs von 41 Trägern in zugelassene kommunale Trägerschaft die Untererfassung der Abgangsgründe sehr hoch.

liche Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung zu berichten. Sie kann interpretiert werden als die durchschnittliche Wahrscheinlichkeit, die Arbeitslosigkeit im folgenden Berichtsmonat durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden. Sie kann für einen einzelnen Monat und als jahresdurchschnittlicher Monatswert berechnet werden:

Die Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit / Arbeitsuche in Erwerbstätigkeit:

$$\frac{\text{Abgänge in Erwerbstätigkeit im Berichtsmonat } t}{\text{Bestand an Arbeitslosen/Arbeitsuchenden im Vormonat } t-1} * 100$$

Ein 12-Monatsdurchschnitt der monatlichen Abgangsraten:

$$\frac{\text{Durchschnittliche Zahl der Abgänge in Erwerbstätigkeit in den zwölf Monaten}}{\text{Durchschnittl. Bestand an Arbeitslosen/Arbeitsuchenden in den zwölf Vormonaten}} * 100$$

3. Übergänge in Beschäftigung

Bei der Übergangsanalyse handelt es sich um eine integrierte Auswertung von Daten der Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik und den Daten der Beschäftigungsstatistik. Auf der Basis dieser integrierten Daten wird recherchiert, wie viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte und wie viele Arbeitslose vom Ausgangsstichtag nach einer bestimmten Anzahl von Monaten eine Beschäftigung aufgenommen haben oder bei einer bereits bestehenden Beschäftigung die Hilfebedürftigkeit bzw. die Arbeitslosigkeit beenden konnten.

- (1) **Personengruppen:** Übergänge können für alle Personen ermittelt werden, die zu einem bestimmten Stichtag erwerbsfähige Leistungsberechtigte oder Arbeitslose sind.⁴ Bei den Arbeitslosen kann nach den Rechtskreisen SGB III und SGB II unterschieden werden. Für Arbeitsuchende werden keine Übergangsanalysen durchgeführt.
- (2) **Datenquelle:** Für die Ermittlung der Übergänge Arbeitsloser und erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in Beschäftigung wurde ein integriertes Auswertesystem entwickelt, bei dem Daten der Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik mit Daten der Beschäftigungsstatistik zusammengeführt werden. Daten über Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte stammen aus den operativen Fachverfahren (VerBIS und A2LL), die von den Agenturen für Arbeit bzw. den Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen betreut werden, und aus Datenübermittlungen von zugelassenen kommunalen Trägern über den Lieferstandard XSozial-BA-SGB II. Die Statistik der Beschäftigung beruht auf den Meldungen der Arbeitgeber zur Sozialversicherung.

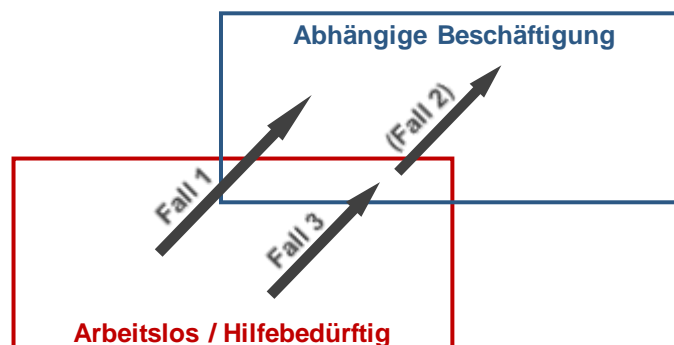
⁴ Grundsätzlich sind auch Übergangsanalysen für nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte möglich, hierbei handelt es sich allerdings fast ausschließlich um Kinder unter 15 Jahren (Dezember 2012: 95 Prozent), für die kaum Beschäftigungsaufnahmen zu erwarten sind.

- (3) **Messkonzept:** Anders als in der Statistik der Abgänge von Arbeitslosen und Arbeitssuchenden in Erwerbstätigkeit werden für die Ermittlung von Übergängen integrierte statistische Auswertungen von Beständen der Arbeitslosen und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einerseits mit Beständen der Beschäftigten andererseits vorgenommen.⁵ Für alle Personen, die an einem Stichtag t im Bestand arbeitslos bzw. erwerbsfähig leistungsberechtigt sind, wird geprüft, ob sie am Ausgangsstichtag t bereits eine abhängige Beschäftigung haben, ob sie an einem späteren Stichtag $t+x$ eine abhängige Beschäftigung haben und ob sie an diesem späteren Stichtag $t+x$ immer noch arbeitslos bzw. leistungsberechtigt sind.

Es können drei verschiedene Fallkonstellationen unterschieden werden (vgl. Abbildung 1):

- Fall 1: Beschäftigungsaufnahmen mit gleichzeitiger Beendigung der Hilfebedürftigkeit bzw. Arbeitslosigkeit,
- Fall 2: Beendigungen der Hilfebedürftigkeit bzw. Arbeitslosigkeit bei einer bereits bestehenden Beschäftigung und
- Fall 3: Beschäftigungsaufnahmen, ohne dass die Hilfebedürftigkeit bzw. Arbeitslosigkeit beendet wird.

Abbildung 1
Fallkonstellationen Übergangsanalysen



Da es hier allein um Beschäftigungsaufnahmen geht, wird im Folgenden der Fall 2 – Beendigung der Hilfebedürftigkeit bzw. Arbeitslosigkeit bei einer bereits bestehenden Be-

⁵ Ein wichtiges Element zur Erstellung einer integrierten Auswertung ist die Sozialversicherungsnummer. Personen, denen keine Sozialversicherungsnummer zugeordnet werden kann, bleiben i.d.R. unberücksichtigt; ihre Zahl ist aber sehr gering. Bei der Berechnung von Übergangsraten (siehe unten) werden Personen ohne recherchierbare Sozialversicherungsnummer aus dem Ausgangsbestand zum Zeitpunkt t heraus gerechnet.

schäftigung – nicht weiter berücksichtigt. Die Zahl der Beschäftigungsaufnahmen nach dem Übergangskonzept ergibt sich damit aus der Summe der Fälle 1 und 3.

In diesem Bericht werden nur die Übergänge betrachtet, die innerhalb des Monats nach dem Stichtag erfolgen; so können die Ergebnisse mit den beiden anderen Messkonzepten zu den Abgängen und den Integrationen verglichen werden.⁶ In der Berichterstattung zu den Übergängen war es bisher üblich die Übergänge dem Berichtsmonat t zuzuordnen, für den der Ausgangsbestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bzw. Arbeitslosen festgestellt wurde. So werden zum Beispiel für den Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten vom Juli 2012 die Übergänge im darauffolgenden Monat ermittelt und dem Berichtsmonat Juli 2012 zugewiesen. Ein Ergebnis von zum Beispiel 500 Übergängen bedeutet, dass von allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die im Juli 2012 nicht beschäftigt waren, im darauffolgenden Monat 500 eine Beschäftigung hatten.

- (4) **Arten der Erwerbstätigkeit:** Es können Übergänge in sozialversicherungspflichtige und (ausschließlich) geringfügige⁷ Beschäftigungen ermittelt werden; in diesem Bericht werden nur die Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung betrachtet. Ausbildungen und öffentlich geförderte Beschäftigungen werden nur dann berücksichtigt, wenn sie als sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen gemeldet sind; es ist nicht möglich sie getrennt auszuweisen. Selbständige Tätigkeiten sowie Wehr-, Zivil- und Freiwilligendienste werden in der Beschäftigungsstatistik nicht erfasst und können daher auch nicht als Übergänge gezählt werden.

Bei einer Analyse der Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung werden alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bzw. alle Arbeitslosen einbezogen, die am Ausgangsstichtag t nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

Ergebnisse zu Übergängen in Beschäftigung wurden erstmalig 2008 für den Berichtszeitraum Juni 2006 bis Juni 2007 veröffentlicht.⁸ Daten aus der Beschäftigungsstatistik stehen nach einer Wartezeit von sechs Monaten zur Verfügung, entsprechend sind auch Übergangsanalysen erst nach Ablauf dieser Zeit möglich.

Für die Ermittlung der Übergänge eines Trägers ist es erforderlich, dass zu den Zeitpunkten t und $t+x$ plausible Daten vorliegen. Eine Schätzung bei Datenausfällen erfolgte nicht. Für die bisher veröffentlichten Sonderanalysen wurden Ergebnisse nur von denjenigen Trägern ermittelt, die im betrachteten Zeitraum durchgehend plausible Daten hatten. Aufgrund der in den

⁶ Übergangsanalysen können ebenfalls für andere Zeiträume (bspw. drei oder sechs Monate) erstellt werden.

⁷ Geringfügige Beschäftigungen setzen sich aus geringfügig entlohnten und kurzfristigen Beschäftigungen zusammen. Es sind Analysen für Übergänge in ausschließlich geringfügige Beschäftigungen möglich und für Übergänge in geringfügige Beschäftigungen, bei denen (weiterhin) eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung besteht.

⁸ Methodenbericht „Übergänge von Arbeitslosen und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung“, Aktuelle Version: November 2012

Sonderanalysen betrachteten Zeiträume kann die Anzahl der plausiblen Träger zwischen den Veröffentlichungen abweichen, wodurch die Vergleichbarkeit der bisher veröffentlichten Ergebnisse eingeschränkt ist.

Im Rahmen der Übergangsanalysen wurden als relative Kennziffern monatliche Übergangsraten berechnet. Bei der Interpretation muss berücksichtigt werden, dass im Nenner auch erwerbsfähige Leistungsberechtigte bzw. Arbeitslose enthalten sind, die bereits eine Beschäftigung haben. Diese können im Zähler nicht auftauchen, da für sie per Definition kein Übergang in Beschäftigung (Fall 1 und Fall 3) gezählt werden kann. Übergangsraten können für einen Monat oder als jahresdurchschnittlicher Monatswert berechnet werden:

Monatsübergangsrate von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung:

$$\frac{\text{Übergangsfälle zum Zeitpunkt } t + x}{\text{Bestand an recherchierbareneLb zum Zeitpunkt } t} * 100$$

Der Jahresdurchschnittswert der monatlichen Übergangsraten:

$$\frac{\text{Durchschnittliche Zahl der Übergangsfälle zum Zeitpunkt } t + x \text{ in den zwölf Monaten}}{\text{Durchschnittl. Bestand an recherchierbareneLb zum Zeitpunkt } t \text{ in den zwölf Monaten}} * 100$$

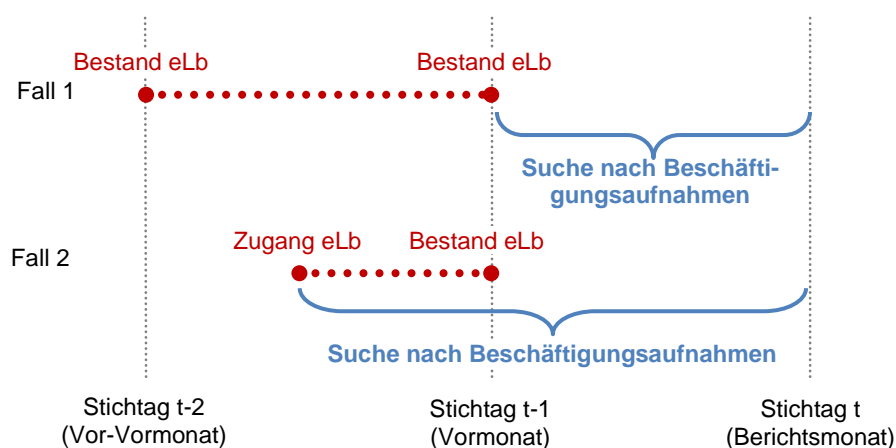
Die Übergangsraten für Arbeitslose werden analog berechnet.

4. Integrationen nach § 48a SGB II

Der § 48a SGB II sieht bundesweit für alle Jobcenter einheitliche Kennzahlen vor, um die Leistungsfähigkeit der Grundsicherungsträger feststellen und miteinander vergleichen zu können. Die Kennzahlen messen die Leistungsfähigkeit in Bezug auf die drei Ziele Verringerung der Hilfebedürftigkeit, Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug. Für diese drei Ziele wurden jeweils eine Kennzahl und vier Ergänzungsgrößen festgelegt. Beschäftigungsaufnahmen werden mit der Kennzahl „Integrationsquote“ zum Ziel 2 gemessen sowie mit den Ergänzungsgrößen „Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung“, „Quote der Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung“, „Integrationsquote der Alleinerziehenden“ und „Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher“. Darüber hinaus gibt es eine Ergänzungsgröße zur „Nachhaltigkeit der Integrationen“.

- (1) **Personengruppen:** Beschäftigungsaufnahmen nach § 48a SGB II werden für erwerbsfähige Leistungsberechtigte ermittelt. Ob die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos sind oder nicht, spielt für die Messung keine Rolle.
- (2) **Datenquellen:** Daten über die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und deren Beschäftigungsaufnahmen stammen zum einen aus den operativen Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit (VerBIS und A2LL), soweit die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen betreut werden, und zum anderen aus Datenübermittlungen über den Lieferstandard XSozial-BA-SGB II von Jobcentern zugelassener kommunaler Träger. Die aus unterschiedlichen Systemen stammenden Daten werden von der Statistik der BA zu einer integrierten Grundsicherungsstatistik zusammengeführt.⁹
- (3) **Messkonzept:** Ähnlich wie bei den Übergangsanalysen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden für die Ermittlung von Beschäftigungsaufnahmen nach § 48a SGB II Bestände ausgewertet. Zur Ermittlung der Beschäftigungsaufnahmen wird für alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des Stichtags t-1 geprüft, ob für sie im Intervall zwischen t-1 und dem Stichtag t im JC eine Beschäftigung erfasst wurde (Fall 1 in Abbildung 2). Zusätzlich wird für diejenigen Bestandsfälle von t-1, die am Stichtag t-2 noch nicht im Bestand waren, die Zeit von t-2 bis t-1 nach Beschäftigungsaufnahmen abgefragt. Dadurch werden auch Beschäftigungsaufnahmen von Personen berücksichtigt, die erst im Monat der Aufnahme einer Beschäftigung als erwerbsfähige Leistungsberechtigte zugegangen sind (Fall 2 in Abbildung 2).

Abbildung 2
Messung von Beschäftigungsaufnahmen nach § 48a SGB II



Für die Messung einer Beschäftigungsaufnahme nach § 48a SGB II ist es unerheblich, ob durch die Aufnahme der Erwerbstätigkeit die Hilfebedürftigkeit beendet wird. Außer-

⁹ Vgl. Methodenbericht „Integrierte Statistik zur Grundsicherung für Arbeitsuchende“, April 2011

dem ist es irrelevant, ob die Person vor Beschäftigungsaufnahme bereits in einem anderen Beschäftigungsverhältnis stand.¹⁰

- (4) **Arten der Erwerbstätigkeit:** Im Rahmen der Kennzahlen und Ergänzungsgrößen nach § 48a SGB II werden Integrationen, Eintritte in geringfügige Beschäftigung und Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung betrachtet. Tabelle 2 fasst die Arten der Erwerbstätigkeiten zusammen, die dabei berücksichtigt werden.

Tabelle 2
Beschäftigungsaufnahmen nach § 48a SGB II nach Art der Beschäftigung

Beschäftigungsart	Unterkategorien
Integrationen	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung Berufsausbildung Duale Berufsausbildung (nach BBiG bzw. HwO) Vollqualifizierende Berufsausbildung (nicht nach BBiG bzw. HwO) Selbständige Tätigkeit
Eintritte in geringfügige Beschäftigung	
Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung	Arbeitsgelegenheit in der Entgeltvariante (versicherungspflichtig) (bis 31.3.2012) Arbeitsgelegenheit in der Mehraufwandsvariante Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II alter Fassung (bis 31.03.2012) Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II (ab 01.04.2012) Bürgerarbeit

Eine Integration liegt vor, wenn ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine vollqualifizierende berufliche Ausbildung oder eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnimmt. Der Umfang (Arbeitsstunden) und die Dauer dieser Tätigkeit sind dabei unerheblich. Als Berufsausbildung gelten duale betriebliche oder außerbetriebliche Ausbildungen in einem Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HWO) und schulische oder betriebliche Berufsausbildungen, die mit einem Abschluss in einem Beruf außerhalb des BBiG bzw. der HWO enden. Freiwilligendienste (Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges Soziales Jahr usw.) werden nicht als Integration gezählt. Es ist möglich, die Integrationen nach den Beschäftigungsarten und danach zu differenzieren, ob die aufgenommene Beschäftigung gefördert ist oder nicht.¹¹

Als Eintritte in geringfügige Beschäftigung werden sowohl geringfügig entlohnte als auch kurzfristige Beschäftigungen gezählt. Eine Differenzierung nach diesen beiden Arten von geringfügigen Beschäftigungsaufnahmen ist nicht möglich.

¹⁰ Eine Weiterbeschäftigung beim selben Arbeitgeber unmittelbar im Anschluss oder eine Änderung eines bereits bestehenden Beschäftigungsverhältnisses (z. B. Änderungen der Stundenzahl, des Arbeitsortes, des Entgelts usw.) werden dagegen nicht als neue Beschäftigung gezählt.

¹¹ Sind bei einem Leistungsberechtigten Zuordnungen zu mehreren Unterkategorien möglich, weil mehrere Beschäftigungen im Berichtsmonat beginnen, die als eine Integration zählen würden, wird nach folgender Reihenfolge entschieden, in welcher Kategorie der Fall gezählt wird: 1. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, 2. vollqualifizierende berufliche Ausbildung, 3. selbständige Erwerbstätigkeit.

Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigungen umfassen Arbeitsgelegenheiten, Maßnahmen zur Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II, Bürgerarbeit und mit einem Beschäftigungszuschuss geförderte Beschäftigungen nach § 16e SGB II alter Fassung (bis 31.03.2012). Es ist möglich, in Auswertungen nach der Art der öffentlich geförderten Beschäftigung zu differenzieren.

Innerhalb eines Monats kann ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter mehrere Erwerbstätigkeiten aufnehmen, es werden aber pro Person für jeden Bezugsmonat nur eine Integration, ein Eintritt in geringfügige Beschäftigung und ein Eintritt in öffentlich geförderte Beschäftigung gezählt. Es ist allerdings möglich, dass für dieselbe Person im selben Berichtsmonat zum Beispiel eine Integration und ein Eintritt in geringfügige Beschäftigung gleichzeitig gezählt werden.¹² Aus diesem Grund ist es nicht sinnvoll, die Zahl der Integrationen, die Zahl der Eintritte in geringfügige Beschäftigung und die Zahl der Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung zu einer Gesamtzahl der Beschäftigungsaufnahmen nach § 48a SGB II aufzuaddieren.

Belastbare Daten zu Integrationen und zu Eintritten in geringfügige Beschäftigung liegen ab Januar 2011 vor, Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung bereits ab Juli 2009. Beschäftigungsaufnahmen nach § 48a SGB II werden mit dreimonatiger Wartezeit veröffentlicht. Fehlende Daten zu Beschäftigungsaufnahmen nach § 48a SGB II werden fast vollständig durch Schätzwerte ersetzt, jeweils auch für Männer und Frauen.¹³ Jedoch liegen darüber hinaus für weitere Differenzierungen, zum Beispiel nach den Beschäftigungsarten oder nach Nationalität, keine Schätzwerte vor.

Auch in den Kennzahlen nach § 48a SGB II werden **relative Kennzahlen** berechnet. In der Rechtsverordnung nach § 48a SGB II sind die Kennzahlen Integrationsquote, Eintrittsquote in geringfügig Beschäftigung und Eintrittsquote in öffentliche geförderte Beschäftigung definiert. Als Bezugsgröße wird für die Quoten jeweils der Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten verwendet. Die Integrationsquote unterscheidet sich in ihrer Aussage von den zuvor genannten Abgangs- und Übergangsraten. Die Abgangs- und Übergangsraten werden mit monatlichen Abgängen und Übergängen berechnet und können als monatliche Abgangs- und Übergangswahrscheinlichkeiten interpretiert werden. Dagegen wird bei der Integrationsquote die Jahressumme der Integrationen auf den Jahresdurchschnittsbestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bezogen; eine Integrationsquote von 25 Prozent kann dann so interpretiert werden, dass in einem Zeitraum von zwölf Monaten auf durchschnittlich 100 erwerbsfähige Leistungsberechtigte 25 Integrationen kommen. Das ist nicht

¹² Bei Integrationen gilt eine besondere Regel: Wird in dem Zeitraum von drei Tagen vor und drei Tagen nach der Aufnahme einer Beschäftigung, die eigentlich als Integration zählen würde, auch der Beginn einer öffentlich geförderten Beschäftigung gemessen, wird keine Integration gezählt, da in diesem Fall davon auszugehen ist, dass es sich um dieselbe Beschäftigung handelt.

¹³ Integrationen von Langzeitleistungsbeziehern können derzeit noch nicht in jedem Fall geschätzt werden.

gleichzusetzen mit der Aussage, dass von 100 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten innerhalb eines Jahres 25 Prozent eine Integration realisieren. Die individuelle Integrationschance eines eLb im Bestand ist deutlich niedriger, weil zum einen für Personen mehrfach Integrationen gezählt werden können und zum anderen die Integrationen von Kurzeitleistungsbeziehern überproportional vertreten sind.¹⁴

Kennzahl „Integrationsquote“ nach der Rechtsverordnung zum § 48a SGB II:

$$\frac{\text{Summe der Integrationen in den vergangene n zwölf Monaten}}{\text{Durchschnittlicher Bestand der eLb in den vergangene n zwölf Monaten}}$$

Ergänzungsgröße „Eintrittsquote in geringfügige Beschäftigung“:

$$\frac{\text{Summe der Eintritte in geringfügige Beschäftigung in den vergangene n zwölf Monaten}}{\text{Durchschnittlicher Bestand der eLb in den vergangene n zwölf Monaten}}$$

Ergänzungsgröße „Eintrittsquote in öffentlich geförderte Beschäftigung“:

$$\frac{\text{Summe der Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung in den vergangene n zwölf Monaten}}{\text{Durchschnittlicher Bestand der eLb in den vergangene n zwölf Monaten}}$$

¹⁴ Wenn man statt der monatlichen eine jährliche Integrationswahrscheinlichkeit berechnen wollte, müsste der Ausgangsbestand der Leistungsberechtigten konstant gehalten werden. Die Frage lautete: Wie viele der Leistungsberechtigten aus dem Bestand realisieren innerhalb eines Jahres eine Integration. Es müsste dann ausgewertet werden, wie viele der Personen, die z.B. zum Stichtag Dezember leistungsberechtigt waren, in den folgenden zwölf Monaten eine Integration realisierten. In der Integrationsquote nach § 48a SGB II ist das nicht der Fall, dort werden im Nenner auch die Integrationen von Leistungsberechtigten mitgezählt, die nicht im Ausgangsmonat hilfebedürftig waren, sondern erst später innerhalb des Jahreszeitraum hilfebedürftig wurden.

5. Vergleich der Konzepte

Während sich die Konzepte der Übergangsanalysen (für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) und der Beschäftigungsaufnahmen nach § 48a SGB II sehr ähnlich sind – und bei Einschränkung auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsaufnahmen – auch ähnliche Ergebnisse liefern, unterscheidet sich die Statistik der Abgänge aus Arbeitslosigkeit bzw. Arbeitsuche in Erwerbstätigkeit stärker von den beiden anderen Konzepten.

Die wichtigsten Unterschiede zwischen den Konzepten bestehen in den betrachteten Personengruppen, in der Datenquelle, darin, ob Abgänge oder Bestände herangezogen werden und in den Beschäftigungsformen, die mit den Konzepten erfasst werden. Für Auswertungen ist es zudem von Bedeutung, für welchen Zeitraum und mit welcher Aktualität die Daten vollständig oder ggf. geschätzt zur Verfügung stehen. Im Anhang A3 werden die Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Einzelnen dargestellt. Nachfolgend werden die vier wichtigsten Unterschiede kurz erläutert:

- (1) **Unterschiedliche Personengruppen:** In der Arbeitsmarktstatistik können die Abgänge von Arbeitssuchenden und Arbeitslosen in Erwerbstätigkeit untersucht werden. Übergangsanalysen können dagegen für Arbeitslose und für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, Auswertungen zu Beschäftigungsaufnahmen nach § 48a SGB II nur für erwerbsfähige Leistungsberechtigte erstellt werden.
- (2) **Verschiedene Datenquellen:** Die Daten zu Abgängen aus Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche und zu den Beschäftigungsaufnahmen nach § 48a SGB II speisen sich vollständig aus den Angaben in den operativen Fachverfahren der BA und den Datenlieferungen der zugelassenen kommunalen Träger. Zur Ermittlung der Übergänge werden zusätzlich auch Daten der Beschäftigungsstatistik herangezogen, die auf den Arbeitgebermeldungen zur Sozialversicherung beruhen.
- (3) **Zählung von Abgängen versus Bestandsauswertung:** In der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden werden in einem Monatszeitraum Statuswechsel gezählt, nämlich die Beendigungen von Arbeitslosigkeit oder Arbeitsuche durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Bei Übergangsanalysen und bei der Messung von Beschäftigungsaufnahmen nach § 48a SGB II wird dagegen für alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten oder alle Arbeitslosen im Bestand geprüft, ob sie innerhalb eines Monats eine Beschäftigung aufgenommen haben, und zwar unabhängig davon, ob sich der Status der Person (die Hilfebedürftigkeit oder die Arbeitslosigkeit) durch die Beschäftigungsaufnahme ändert. Die Unterschiede in den Messkonzepten haben insbesondere folgende Auswirkungen:
 - (1) Abgänge aus Arbeitslosigkeit können mehrmals, Übergänge und Beschäftigungsaufnahmen nach § 48a SGB II nur einmal pro Monat gezählt werden.
 - (2) Die Messung einer Beschäftigungsaufnahme nach § 48a SGB II setzt voraus, dass eine Person zumindest an einem Stichtag zum Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gehörte, ein Abgang aus Arbeitslosigkeit wird auch dann erfasst, wenn die Person erst im selben Monat zugegangen war.

- (3) Bei den Übergangsanalysen werden Informationen zur Arbeitslosigkeit bzw. Hilfebedürftigkeit und zur Beschäftigung an den Stichtagen abgeglichen. Der Zeitraum zwischen zwei Stichtagen wird in die Recherchen nicht einbezogen.
Im Anhang A 2 wird anhand von Beispielkonstellationen gezeigt, wie sich die Zeitpunkte von Beginn und Ende von Arbeitslosigkeit, Hilfebedürftigkeit und Beschäftigung auf die Messung von Beschäftigungsaufnahmen mit den drei Konzepten auswirken.
- (4) **Erfassung unterschiedlicher Beschäftigungsformen:** Abgänge aus Arbeitslosigkeit können nach fast allen Arten von Erwerbstätigkeiten differenziert werden; einzige Ausnahme sind geringfügige Beschäftigungen, die allerdings in der Regel auch nicht zur Beendigung der Arbeitslosigkeit führen. Integrationen nach § 48a SGB II umfassen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen, selbständige Tätigkeiten sowie duale und andere vollqualifizierende Berufsausbildungen. Ergänzend werden im Rahmen des Kennzahlenvergleichs nach § 48a SGB II Eintritte in geringfügige Beschäftigungen und Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigungen berichtet. Übergangsanalysen sind nur für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen und (ausschließlich) geringfügige Beschäftigungen möglich.

Die beschriebenen konzeptionellen Unterschiede schlagen sich auf den ersten Blick in – teilweise deutlich – abweichenden Ergebnissen nieder (Tabelle 3). So wurden für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jahr 2012 insgesamt rund 855.000 Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen und 1.070.000 Integrationen gezählt. Die Zahl der Abgänge von Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II in Erwerbstätigkeit belief sich im gleichen Zeitraum auf 1.065.000 und erreicht etwa das Niveau der Integrationen.

Tabelle 3
Beschäftigungsaufnahmen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Arbeitslosen
Anzahl und relative Kenngrößen im Vergleich¹⁾

Deutschland
Januar bis Dezember 2012, Datenstand: November 2013

	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) / Arbeitslose / (bei Übergängen recherchierbare Fälle) Jahresdurchschnitt	Anzahl Jahressumme	Monatliche Übergangsrate ^{3)/} Integrationsquote / Abgangsrate ⁴⁾ in %
	1	2	3
Übergänge eLb in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	4.055.585	854.791	1,8
Integrationen § 48a SGB II	4.176.522	1.069.927	2,1
dav. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	4.176.522	921.134	1,8
Duale Berufsausbildung	4.176.522	76.856	0,2
Andere vollqualifizierende Berufsausbildung	4.176.522	17.775	0,0
Selbständige Tätigkeit	4.176.522	54.162	0,1
Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit²⁾	2.892.017	2.681.339	7,7
SGB III	892.926	1.616.815	15,1
SGB II	1.999.091	1.064.524	4,4
dar. Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt und in betriebliche/außerbetriebliche Ausbildung	2.892.017	2.280.986	6,6
SGB III	892.926	1.509.472	14,1
SGB II	1.999.091	771.514	3,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Kennzahlen basieren jeweils ausschließlich auf Trägern, für die im gesamten Betrachtungszeitraum vollständige und plausible Daten vorliegen. Daher kann es zu Abweichungen gegenüber anderen Veröffentlichungen kommen.

2) Inklusive betriebliche/außerbetriebliche Ausbildung.

3) Die Übergangsrate errechnet sich aus der Zahl der Übergänge geteilt durch die recherchierbaren Fälle des Bestands an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Ausgangsmonat.

4) Abgänge der jeweiligen Abgangskategorie bezogen auf den Bestand an Arbeitslosen im Vormonat.

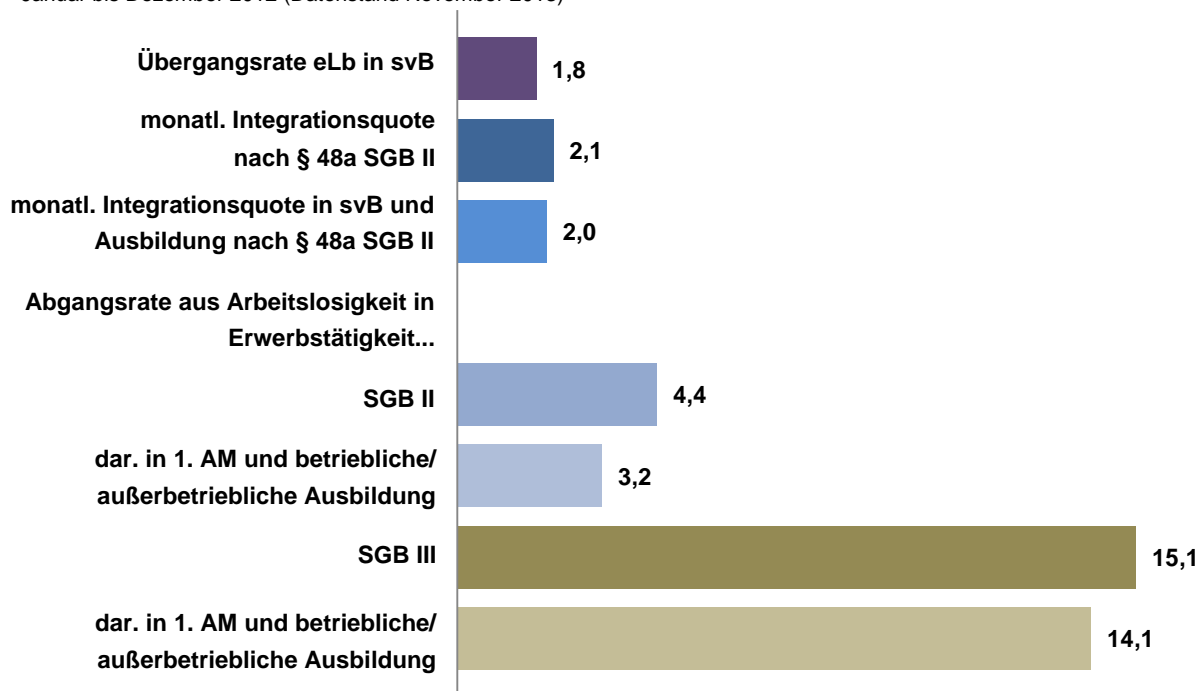
Die Unterschiede sind zum großen Teil damit zu erklären, dass in den Konzepten zum einen unterschiedliche Beschäftigungsformen und zum anderen unterschiedliche Personenkreise erfasst werden. Das engste Konzept sind die Übergänge; dort werden nur sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse (einschließlich dualer Ausbildung) gezählt. Die Integrationen umfassen darüber hinaus auch selbständige Tätigkeiten und andere vollqualifizierende Berufsausbildungen. Schränkt man die Integrationen auf die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsaufnahmen (einschließlich dualer Ausbildungen) ein, kommt man für 2012 auf 998.000 so abgegrenzte Integrationen. Die verbleibende Differenz zu den Übergängen erklärt sich vor allem damit, dass Beschäftigungsaufnahmen, die im ersten Monat wieder beendet wurden, als Integration zählen, nicht aber als Übergang erfasst werden, weil aufgrund des Messkonzepts als Übergänge nur die Beschäftigungsaufnahmen gezählt werden können, die am Ende des Monats noch Bestand haben.

Bei den Abgängen von Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II in Erwerbstätigkeit sind 247.000 Abgänge in öffentlich geförderte Beschäftigungen, 36.000 Abgänge in selbständigen Tätigkeiten und 10.000 in Wehr-/Freiwilligen- und Zivildienst enthalten. Schränkt man die

Messung auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsaufnahmen ein und zählt die Abgänge in betriebliche/außerbetriebliche Ausbildung hinzu, erhält man 772.000 Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen.

Abbildung 3
Beschäftigungsaufnahmen- Konzepte im Vergleich

Deutschland
Januar bis Dezember 2012 (Datenstand November 2013)

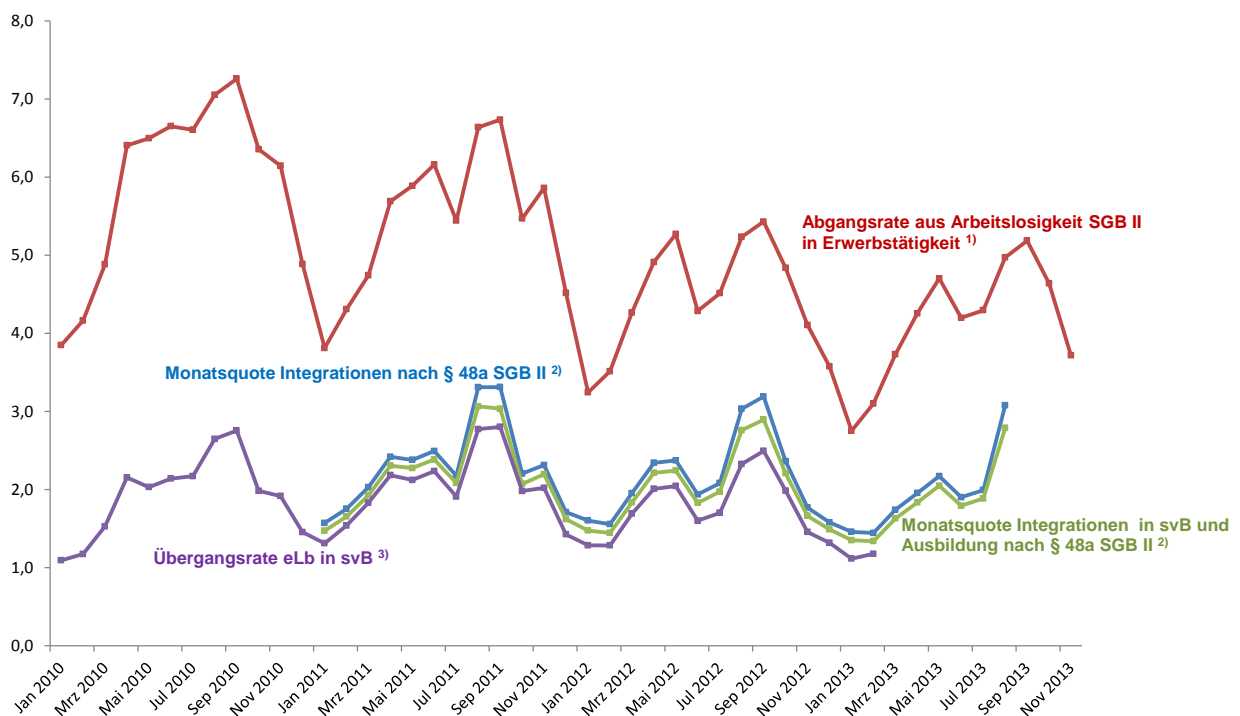


Die kleinere Zahl der Abgänge von Arbeitslosen des Rechtskreis SGB II in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt hängt damit zusammen, dass die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II deutlich kleiner ist als die der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, für die die Übergänge und Integrationen festgestellt werden (im Jahr 2012 gab es durchschnittlich 1,995 Mio. Arbeitslose im Rechtskreis SGB II und 4,443 Mio. erwerbsfähige Leistungsberechtigte). Um diesen Größeneffekt auszugleichen, können ergänzend zu den absoluten Zahlen auch Raten berechnet werden, um so einen sinnvollen Vergleich zu ermöglichen. Dazu werden jeweils die monatlichen Übergänge, Integrationen und Abgänge auf den Arbeitslosenbestand bzw. den Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des Vormonats bezogen. Danach beläuft sich die Übergangsrate in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf 1,8 Prozent. Die monatliche Quote der Integrationen beträgt insgesamt 2,1 Prozent und für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsaufnahmen (einschließlich duale Ausbildung) 2,0 Prozent. Die Abgangsrate von Arbeitslosen des Rechtskreis SGB II in Erwerbstätigkeit erreicht 4,4 Prozent und darunter die Abgangsrate in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (einschließlich betriebliche/außerbetriebliche Ausbildung) 3,2 Prozent. Die Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit im SGB II in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (mit betriebli-

cher/außerbetrieblicher Ausbildung) ist trotz niedrigerer Absolutwerte ungefähr doppelt so hoch wie die Rate der Übergänge und Integrationen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Dass Beschäftigungsaufnahmen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter denen der Arbeitslosen des Rechtskreises SGB II liegen, ist nicht überraschend, weil diese Gruppe nicht durchgehend das Ziel hat, sofort eine Beschäftigung aufzunehmen. Der Vergleich mit dem Rechtskreis SGB III zeigt zudem: die Chance, durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung die Arbeitslosigkeit zu beenden ist im Rechtskreis SGB III mit 14,1 Prozent viermal so hoch wie im SGB II.

Abbildung 4
Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II und SGB III in Erwerbstätigkeit, Übergangsrate in SVB und monatliche Integrationsquoten im Zeitablauf

Deutschland
Zeitreihe



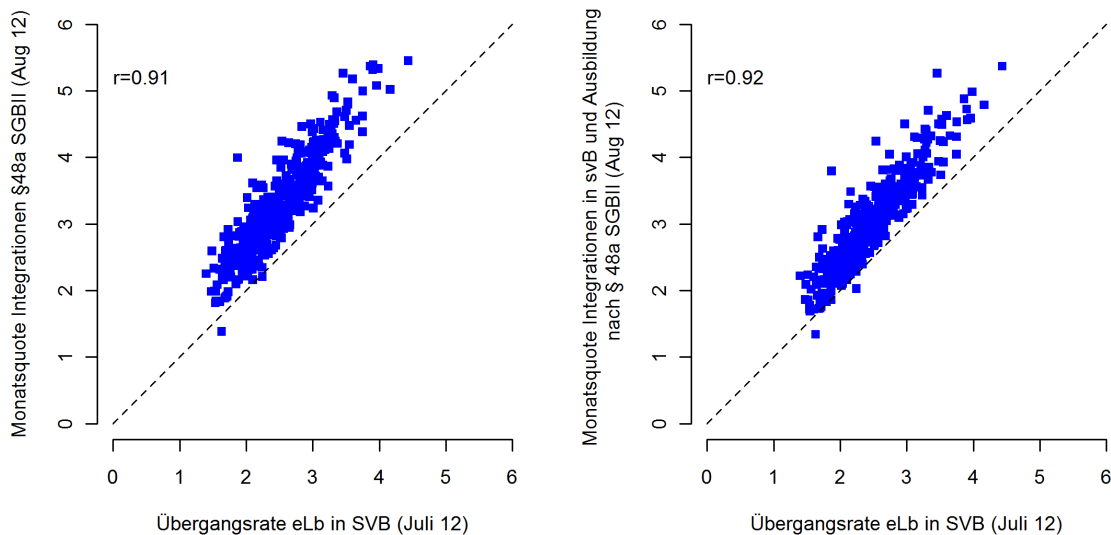
- 1) Inkl. (außer-)betriebliche Ausbildung. Bei Datenausfällen werden die Bestände und Abgänge insgesamt geschätzt; für die Abgangsstrukturen erfolgt jedoch keine Schätzung, in diesen Fällen werden alle Abgänge der Abgangskategorie „keine Angabe“ zugeordnet. Aufgrund einer größeren Anzahl von Datenausfällen sind die Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit im SGB II im ersten Halbjahr 2012 deshalb unterzeichnet.
- 2) Alle Träger mit fehlenden Daten wurden aus der Zeitreihe herausgenommen.
- 3) Berichtsmonat ist hier abweichend von der üblichen Vorgehensweise der Übergangsmonat, um die Vergleichbarkeit zu den Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit und zu den Integrationsquoten herzustellen. Bei fehlenden Daten wurden die Träger aus der Zeitreihe herausgenommen.

Übergangs- und Integrationsraten zeigen einen sehr engen Zusammenhang und verlaufen mit den Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit im SGB II - auf durchgehend niedrigerem Niveau - mit identischem Saisonmuster weitgehend parallel. Im letzten Jahresviertel sinken die Raten und nehmen dann im Frühjahr wieder zu, nach einem Rückgang in den

Sommermonaten steigen sie wieder an und erreichen einen Höchststand jeweils im September und Oktober aufgrund des Ausbildungsbeginns. Die Veränderung der Abgangs-raten aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II fallen durchweg größer aus. Dabei sind die saisonalen Ausschläge bei den Abgangs-raten aus Arbeitslosigkeit im SGB III deutlich stärker als bei den Kenngrößen aus der Leistungsstatistik.

Der Zusammenhang zwischen den monatlichen Übergangsraten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und den Monatsquoten der Integrationen nach § 48a SGB II ist auch auf regionaler Ebene sehr stark. Das linke Streudiagramm in Abbildung 5 stellt die Verteilungen der Übergangsraten für die Bestände des Juli 2012 und die Monatsquoten der Integrationen vom August 2012 in den Jobcentern gegenüber: Je höher die Übergangsrate eines Jobcenters, desto höher ist in der Regel dessen Monatsquote der Integrationen. Schränkt man Integration analog zu den Übergängen auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (einschließlich duale Ausbildung) ein liegen die Punkte näher an der gestrichelten 45-Grad-Linie; liegt ein Punkt auf der Linie, bedeutet das, dass die Übergangsrate und die Monatsquote der Integrationen identisch sind. Auch die Korrelationskoeffizienten von 0,91 für die umfassenden Integrationen und 0,92 für die auf sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsaufnahmen eingeschränkten Integrationen verweist auf einen sehr starken Zusammenhang.¹⁵

Abbildung 5
Streudiagramme
SGB II-Trägerbezirke in Deutschland
Juli/August 2012



¹⁵ Der Korrelationskoeffizient r ist ein Maß für die Stärke des linearen Zusammenhangs zwischen zwei Variablen. Er kann zwischen -1 und +1 liegen. Ein Wert nahe +1 weist auf einen sehr starken positiven Zusammenhang hin, d.h. je höher der Wert der einen Variablen, desto höher ist auch der Wert der anderen Variablen. Ein Wert nahe -1 zeigt einen starken negativen Zusammenhang, d.h. je höher der Wert der einen Variablen, desto niedriger ist der Wert der anderen. Werte nahe 0 bedeuten, dass es keinen Zusammenhang gibt.

6. Wann ist welche Auswertung sinnvoll? Vor- und Nachteile der Konzepte

6.1 Verwendungsempfehlungen und weitere Analysemöglichkeiten

Analysen zu *Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitsuchenden und Arbeitslosen* sollten sich vorrangig auf die Statistik zu Arbeitsuchenden und Arbeitslosen stützen. Diese Statistik reicht sehr lange zurück und liegt monatsaktuell (ohne Wartezeit) vor. Sie umfasst beide Rechtskreise und die Arten der Erwerbstätigkeit können differenziert ausgewertet werden. Darüber hinaus können die Abgänge aus Arbeitslosigkeit oder Arbeitsuche in Beschäftigung nach weiteren Merkmalen, wie beispielsweise der Branche in der das Beschäftigungsverhältnis aufgenommen wurde, unterschieden werden.

Allerdings werden mit dieser Statistik definitionsgemäß nur Arbeitsuchende und Arbeitslose betrachtet. Nicht arbeitslose oder nicht arbeitsuchende erwerbsfähige Leistungsberechtigte werden nicht berücksichtigt. Zudem ist die Statistik der Arbeitsuchenden insbesondere für Analysen zum Rechtskreis SGB II wenig geeignet, da Beschäftigungsaufnahmen oft nicht sofort zur Beendigung der Arbeitsuche führen und deshalb nicht gezählt werden.

Wenn die Beschäftigungsaufnahmen von allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Grundsicherung analysiert werden sollen, dann müssen die Statistiken zu den Übergängen oder den Integrationen nach § 48a SGB II herangezogen werden.

Übergangsanalysen können sowohl für erwerbsfähige Leistungsberechtigte als auch für Arbeitslose erstellt werden, wobei Arbeitslose ebenfalls nach den Rechtskreisen SGB II und SGB III differenziert werden können. Der Nachteil der Übergangsanalyse ist allerdings, dass nur Übergänge in eine sozialversicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigung ermittelt werden können und die Daten erst nach einer Wartezeit von sechs Monaten zur Verfügung stehen.

Auch die *Beschäftigungsaufnahmen nach § 48a SGB II* werden für alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ermittelt. Im Vergleich zu den Übergangsanalysen kann ein breiteres Spektrum von Beschäftigungsaufnahmen abgebildet werden. Die Daten sind des Weiteren aktueller und liegen bereits nach einer Wartezeit von drei Monaten vor. Entsprechend der Zielsetzung des § 48a SGB II können die ermittelten Beschäftigungsaufnahmen nur für Personen im Rechtskreis SGB II, also für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und für arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen werden. Auswertungen für Arbeitslose aus dem Rechtskreis SGB III sind mit diesem Messkonzept nicht möglich.

Die Übergangsanalysen sind das ältere Konzept und wurden bereits 2008 eingeführt, so dass Ergebnisse zurück bis Juli 2006 zur Verfügung stehen. Die Kennzahlen nach § 48a SGB II wurden erstmals im Mai 2011, rückwirkend für Daten ab Januar 2011, veröffentlicht. Daten zu Integrationen sind erst ab Januar 2011 verfügbar, Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung stehen bereits ab Juli 2009 zur Verfügung.

Weil die Beschäftigungsaufnahmen nach § 48a SGB II umfassender erhoben werden und als Teilmenge die Übergänge arbeitsloser erwerbsfähiger Leistungsberechtigter im Rechtskreis SGB II enthalten, werden in den Standardpublikationen der BA künftig die Beschäftigungsaufnahmen nach § 48a SGB II ausgewiesen. In Kapitel 5 wurde gezeigt, dass sich Integrationen und Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (einschließlich Ausbildung) kaum unterscheiden und die Übergangsanalyse keinen Mehrertrag bringt.¹⁶

6.2 Auswertungsbeispiele

Für die Frage, in welchem Umfang Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung beenden und welche weiteren Informationen über die Beschäftigungsaufnahmen vorliegen, kann die Arbeitslosenstatistik herangezogen werden. In der Tabelle 4 werden die Abgänge von Arbeitslosen jeweils getrennt für die beiden Rechtskreise nach Abgangsart und bei Beschäftigungsaufnahmen differenziert nach dem Wirtschaftszweig dargestellt. Danach beendeten im Jahr 2012 rund 4.462.000 Arbeitslose aus dem Rechtskreis SGB II ihre Arbeitslosigkeit und darunter 731.000 oder 16,4 Prozent durch Aufnahme einer Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt. Im Vergleich dazu war der Anteil der Beschäftigungsaufnahmen im Rechtskreis SGB III mit 45,4 Prozent deutlich größer. Auch die Abgangsraten in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt war im Rechtskreis SGB III mit 13,8 Prozent fast fünfmal so groß wie im Rechtskreis SGB II mit 3,0 Prozent. Differenziert man nach den aufnehmenden Wirtschaftszweigen zeigen sich weitere markante Unterschiede: Während im Rechtskreis SGB III Beschäftigungsaufnahmen im Produzierenden Gewerbe und im Baugewerbe stärker vertreten sind als im Rechtskreis SGB II, haben im Rechtskreis SGB II Beschäftigungsaufnahmen in der Arbeitnehmerüberlassung und in Wirtschaftlichen Dienstleistungen größeres Gewicht.

¹⁶ Die bisher jährlich erstellten Sonderauswertungen zu den Übergangsanalysen werden zukünftig nicht mehr aktualisiert. Ältere Berichte können jedoch weiterhin abgerufen werden. Übergangsanalysen werden nur noch für interne Qualitätssicherungsprozesse eingesetzt.

Tabelle 4

Abgang an Arbeitslosen nach Rechtskreis, Abgangsstruktur sowie Abgang an Arbeitslosen in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen (WZ08)

Deutschland

Januar bis Dezember 2012

Abgangsstruktur / Wirtschaftsabschnitte / Wirtschaftsgruppen (WZ 08)	Rechtskreis					
	SGB III			SGB II ³⁾		
	Anzahl	Anteil in %	Abgangsrate in % ⁴⁾	Anzahl	Anteil in %	Abgangsrate in % ⁴⁾
	1	2	3	4	5	6
Abgang insgesamt	3.253.295	100,0	30,4	4.462.494	100,0	18,6
Erw erbstätigkeit	1.584.172	48,7	14,8	1.024.467	23,0	4,3
Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.476.829	45,4	13,8	731.457	16,4	3,0
dar. 1 Monat später sozialversicherungspflichtig gemeldet und mit Angaben zum Wirtschaftszweig	1.271.233	100,0	x	570.007	100,0	x
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	21.473	1,7	x	6.191	1,1	x
Produzierendes Gewerbe (ohne Bau) ¹⁾	159.490	12,5	x	41.786	7,3	x
Baugewerbe	144.469	11,4	x	40.282	7,1	x
Handel; Instandhaltung u. Reparatur v. Kraftfahrzeugen, Verkehr, Lagerei u. Gastgewerbe	327.881	25,8	x	161.349	28,3	x
Erbringung wirtschaftlicher Dienstleistungen	345.851	27,2	x	215.634	37,8	x
dar. Arbeitnehmerüberlassung	191.605	15,1	x	124.011	21,8	x
Öffentliche Verwaltung; Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen	175.351	13,8	x	68.727	12,1	x
Sonstige Dienstleister ²⁾	96.718	7,6	x	36.038	6,3	x
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	172	0,0	0,0	247.457	5,5	1,0
Sonstige Erw erbstätigkeit	107.171	3,3	1,0	45.553	1,0	0,2
Selbständigkeit	100.423	3,1	0,9	35.745	0,8	0,1
Wehr-/Freiwilligen-/Zivildienst	6.748	0,2	0,1	9.808	0,2	0,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Umfasst die Wirtschaftsabschnitte Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung und Verarbeitendes Gewerbe.

2) Umfasst die Wirtschaftsabschnitte Information und Kommunikation, Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Kunst und Unterhaltung, Sonstige Dienstleistungen, Private Haushalte.

3) Die Bestände und Abgänge insgesamt sind teilweise geschätzt. Für die Abgangsstrukturen erfolgt keine Schätzung, in diesen Fällen werden alle Abgänge der Abgangskategorie „keine Angabe“ zugeordnet. Insbesondere im ersten Halbjahr 2012 mussten vermehrt Abgänge und Bestände von Jobcentern in zugelassener kommunaler Trägerschaft (zKT) geschätzt werden.

4) Abgänge der jeweiligen Abgangskategorie bezogen auf den Bestand an Arbeitslosen im Vormonat.

Wenn die Fragen nach den Beschäftigungsaufnahmen nicht nur auf Arbeitslose im Rechtskreis SGB II, sondern auf alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zielen, dann müssen die Beschäftigungsaufnahmen nach § 48a SGB II herangezogen werden. In der Tabelle 5 sind Angaben für das Jahr 2012 enthalten. In diesem Jahr gab es rund 1.070.000 Integrationen, davon 921.000 in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen (ohne Ausbildungen), 95.000 in Berufsausbildungen und in 54.000 selbständige Tätigkeiten. Zusätzlich gab es rund 447.000 Eintritte in geringfügige Beschäftigungen und rund 350.000 Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigungen (darunter 329.000 Arbeitsgelegenheiten). Die monatliche Integrationsquote beläuft sich auf 2,1 Prozent und darunter die Quote der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsaufnahmen (ohne Auszubildende) auf 1,8 Prozent. Die Monatsquoten der Eintritte in geringfügige und in öffentlich geförderte Beschäftigung liegen jeweils unter einem Prozent.¹⁷

¹⁷ Bei den Monatsquoten in Spalte 2 handelt es sich nicht um Integrationsquoten bzw. Eintrittsquoten nach der Rechtsverordnung zum § 48a SGB II, jene beziehen sich auf einen Zwölfmonatszeitraum (s. S. 16) und werden monatlich im Internet veröffentlicht unter: www.sgb2.info > Kennzahlen.

Tabelle 5
Übergänge von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Beschäftigungsaufnahmen nach § 48a SGB II¹⁾

Deutschland
Januar bis Dezember 2012, Datenstand: November 2013

	Anzahl	Quote der Beschäftigungsaufnahmen in %
	1	2
Übergänge eLb in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	854.791	1,8
Integrationen § 48a SGB II	1.069.927	2,1
dav. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	921.134	1,8
Berufsausbildung	94.631	0,2
Duale Berufsausbildung	76.856	0,2
Andere vollqualifizierende Berufsausbildung	17.775	0,0
Selbstständige Tätigkeit	54.162	0,1
Eintritte in geringfügige Beschäftigung	447.223	0,9
Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung²⁾	350.085	0,7
dar. Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandvariante)	320.101	0,6
Arbeitsgelegenheiten (Entgeltvariante) ²⁾	9.340	0,0
Bürgerarbeit	16.790	0,0
Förderung von Arbeitsverhältnissen ²⁾	3.355	0,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Kennzahlen basieren jeweils ausschließlich auf Trägern, für die im gesamten Betrachtungszeitraum vollständige und plausible Daten vorliegen. Daher kann es zu Abweichungen gegenüber anderen Veröffentlichungen kommen.

2) Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt wurde zum 1. April 2012 ein Teil der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im SGB II geändert und neu geordnet. „Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante“ und „Beschäftigungszuschuss“ wurden zum Instrument „Förderung von Arbeitsverhältnissen“ zusammengelegt. Altfälle werden noch entsprechend gezählt.

Als Ergänzung können die Übergänge von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung herangezogen werden. Danach konnten im Jahr 2012 rund 855.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (mit Auszubildenden) aufnehmen. Dass die Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (mit Auszubildenden) nach § 48a SGB II mit 143.000 höher ausfallen, hängt damit zusammen, dass neue Beschäftigungen, die noch vor dem Stichtag wieder beendet wurden, als Integration zählen, aber nicht als Übergang erfasst werden.

Tabelle 6
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsaufnahmen und Verbleib im Leistungsbezug SGB II¹⁾

Deutschland
Januar bis Dezember 2012, Datenstand: Dezember 2013

Berichtsmonat	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsaufnahmen	darunter	
		bedarfsdeckende Integrationen ²⁾	
		Anzahl	Anteil in %
	1	2	3
Januar	58.018	25.238	43,5
Februar	56.753	25.525	45,0
März	75.106	35.196	46,9
April	91.568	43.692	47,7
Mai	92.550	43.588	47,1
Juni	74.980	34.910	46,6
Juli	79.480	36.568	46,0
August	84.346	38.846	46,1
September	88.211	38.433	43,6
Oktober	83.311	34.950	42,0
November	64.775	25.331	39,1
Dezember	58.237	22.309	38,3
Jahressumme	907.335	404.586	44,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Merkmale basieren jeweils ausschließlich auf Trägern für die von Januar 2012 bis März 2013 vollständige und plausible Daten vorliegen. Daher variiert der Nachweis über die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsaufnahmen in dieser Tabelle gegenüber anderen Tabellen dieses Berichtes.

2) Eine bedarfsdeckende Integration liegt vor, wenn eine Person drei Monate nach Integration keine Leistungen im SGB II bezieht.

Für die Beantwortung der Frage, wie häufig Beschäftigungsaufnahmen bedarfsdeckend waren, also wie viele der eLb durch die Beschäftigungsaufnahme ihren Leistungsbezug beenden konnten, wird das Standardmessmodell der bedarfsdeckenden Integrationen verwendet. Dabei wird für Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, untersucht, ob diese 3 Monate später noch im SGB II-Leistungsbezug sind. Für Personen, die beispielsweise im Berichtsmonat Januar 2012 eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, wird der Verbleib zum Stichtag April 2012 gemessen. Dieser zeitliche Abstand ist notwendig, da Einkommen aus Erwerbsarbeit üblicherweise zeitlich verzögert zum Arbeitsbeginn zufließt. Im Jahresschnitt 2012 war knapp die Hälfte der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, nach 3 Monaten nicht mehr im SGB II-Leistungsbezug (siehe Tabelle 6).¹⁸

¹⁸ Weitere Analysemöglichkeiten bieten sich im Bereich der Messung von Verbleib in Beschäftigung an. Diese Konzepte ermöglichen im Bereich der Beschäftigungsaufnahmen nach § 48a SGB II die Messung von Beschäftigungen in weiteren zeitlichen Abständen. Diese Messungen werden auch für die Ergänzungsgröße „Nachhaltige Integrationen“ genutzt. Vergleiche hierzu auch den Methodenbericht „Nachhaltigkeit der Integrationen, September 2012“

Anhang

A 1 **Arbeitslose, Arbeitsuchende, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Beschäftigung**

Arbeitslose Arbeitsuchende sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, und
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Nichtarbeitslos Arbeitssuchende sind Personen, die

- kurzzeitig arbeitsunfähig sind
- sich nach § 38 Abs. 1 SGB III frühzeitig arbeitssuchend gemeldet haben,
- eine Beschäftigung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 15 oder mehr Stunden ausüben, aber weiterhin eine andere Beschäftigung suchen,
- am 2. Arbeitsmarkt beschäftigt sind,
- an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, in beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen oder anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen,
- nach § 53a Abs. 2 SGB II nicht als arbeitslos zählen,
- eine Beschäftigung suchen, aber die weiteren Kriterien des § 16 SGB III für die Zählung als Arbeitslose nicht erfüllen.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach § 7 SGB II sind Personen,

- die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

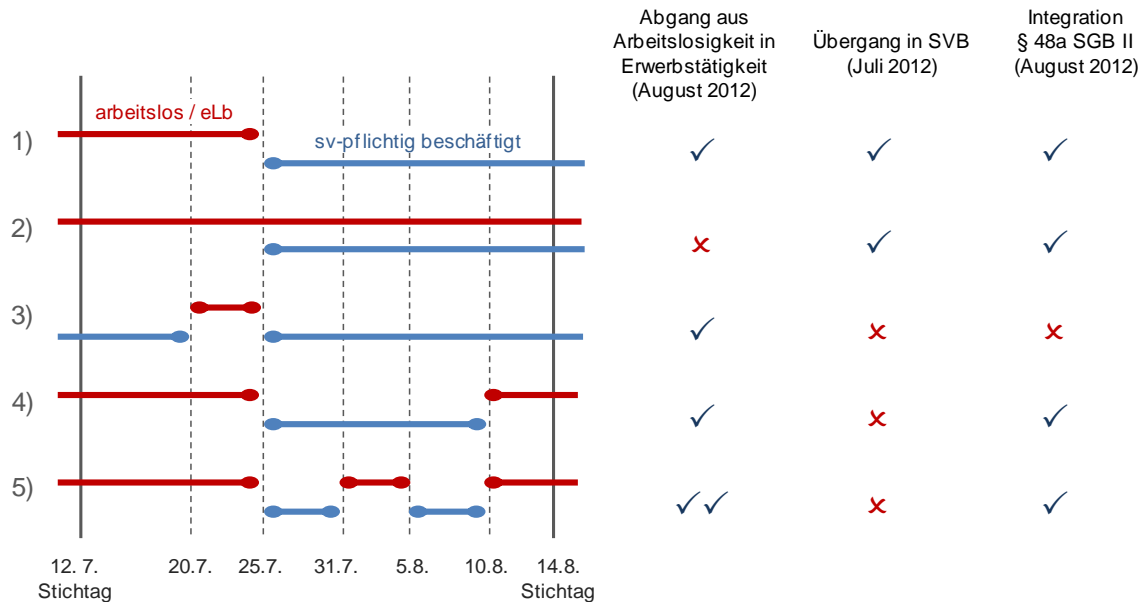
Die Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten enthält neben arbeitslosen und nicht arbeitslosen Arbeitsuchenden auch nicht arbeitsuchende Personen. Nicht arbeitsuchend sind zum Beispiel Personen, die länger arbeitsunfähig sind, eine längere Qualifizierungsmaß-

nahme besuchen oder denen eine Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, beispielsweise weil sie eine Schule besuchen oder Kinder betreuen.

Auswirkungen einer Beschäftigung auf den Status der Arbeitslosigkeit, Arbeitsuche und Hilfebedürftigkeit

Wenn eine Person arbeitslos, arbeitssuchend und/oder leistungsberechtigt nach dem SGB II ist, schließt das nicht aus, dass sie auch gleichzeitig einer Beschäftigung nachgeht. Für den Status „arbeitslos“ ist eine Beschäftigung mit weniger als 15 Arbeitsstunden pro Woche un- schädlich. Der Status „arbeitssuchend“ ist mit jeder Art von Beschäftigung vereinbar, unab- hängig von der Arbeitszeit und vom Einkommen. Eine Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II bleibt solange bestehen, wie das Einkommen einer Bedarfsgemeinschaft deren Bedarf nicht übersteigt. Demzufolge korrespondiert die Aufnahme einer Beschäftigung nicht immer mit der Beendigung der Arbeitslosigkeit, der Arbeitsuche und der Hilfebedürftigkeit.

A 2 Beispielkonstellationen für die Messung von Beschäftigungsaufnahmen in Abhängigkeit von Beginn und Ende der Arbeitslosigkeit, der Hilfebedürftigkeit und der Beschäftigung



Die oben stehende Abbildung zeigt einige Beispielkonstellationen von Beschäftigungsaufnahmen und, ob diese mit den drei verschiedenen Konzepten auch als solche gemessen werden. Die roten Linien markieren Phasen der Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit, die blauen Linien Phasen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Zur Vereinfachung der Argumentation wird hier angenommen, dass Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit zeitgleich verlaufen.¹⁹ Wenn ein Abgang aus Arbeitslosigkeit oder eine Integrationen nach § 48a SGB II gezählt wird, dann geschieht dies in allen Beispielen im Berichtsmonat August, die Übergänge werden dagegen dem Berichtsmonat Juli zugeordnet.

- 1) Eine Person ist zum Stichtag am 12. Juli arbeitslos bzw. erwerbsfähig leistungsberechtigt. Am 25. Juli beginnt sie eine Beschäftigung, wodurch Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit am 24. Juli enden. Die Beschäftigung dauert mindestens bis zum nächsten Stichtag am 14. August. Diese Konstellation wird mit allen drei Konzepten erfasst: Es werden jeweils ein Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit, ein Übergang und eine Integration nach § 48a SGB II gezählt.
- 2) Wie 1), nur enden Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit mit Aufnahme der Beschäftigung nicht. Ein Abgang aus Arbeitslosigkeit wird demzufolge nicht gezählt, für die Messung ei-

¹⁹ In der Praxis kommt es eher selten vor, dass mit Aufnahme einer Beschäftigung sofort die Hilfebedürftigkeit endet, dies geschieht in der Regel erst in dem Kalendermonat, in dem das Einkommen den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft übersteigt (zum Beispiel nach der ersten Gehaltszahlung).

nes Übergangs und einer Integration ist es dagegen irrelevant, ob Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit weiter bestehen oder nicht.

- 3) Wie 1), nur war die Person bis zum 19. Juli beschäftigt und ist erst am 20. Juli arbeitslos und hilfebedürftig geworden. Ein Abgang aus Arbeitslosigkeit wird gezählt. Diese Konstellation wird jedoch weder als Übergang noch als Integration erfasst: Zur Messung einer Integration oder eines Übergangs von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wird vorausgesetzt, dass die Person am Stichtag 12.7. ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter war, für die Messung eines Übergangs von Arbeitslosen muss die Person arbeitslos gewesen sein.
- 4) Wie 1), nur endet die Beschäftigung bereits am 9. August, also vor dem nächsten Stichtag, wodurch die Person am 10. August wieder arbeitslos und hilfebedürftig wird. Es werden ein Abgang aus Arbeitslosigkeit und eine Integration gezählt, ein Übergang jedoch nicht, da letzteres voraussetzt, dass die Beschäftigung noch am Folgestichtag besteht.
- 5) Wie 4), nur gibt es zwischen den zwei Stichtagen zwei kurze Phasen der Beschäftigung, die jeweils die Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit unterbrechen. In diesem Fall werden zwei Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit gezählt, aber wie im Beispiel 4) weiterhin nur eine Integration und kein Übergang.

A 3 Übersicht der Konzepte zur Messung von Beschäftigungsaufnahmen

	Abgänge aus Arbeitslosigkeit / Arbeitsuche in Erwerbstätigkeit	Übergangsanalysen	Beschäftigungsaufnahmen nach 48a SGB II
Personengruppen	Arbeitslose und Arbeitsuchende (SGB III und SGB II)	Arbeitslose (SGB III und SGB II) und eLb (SGB II)	eLb (SGB II)
Datenquellen	BA-Fachverfahren zkT-Lieferungen	BA-Fachverfahren zkT-Lieferungen SV-Meldungen Arbeitgeber	BA-Fachverfahren zkT-Lieferungen
Messkonzept			
Abgangs-/ Bestandsstatistik	Abgangsstatistik	Bestandsstatistik	Bestandsstatistik
Abgang aus Arbeitslosigkeit notwendig?	Ja	Nein	Nein
Abgang aus Leistungsbezug notwendig?	Nein	Nein	Nein
Zeitbezug	Berichtsmonat ist der Berichtsmonat, in dem der Abgang festgestellt wird; Betrachtung des gesamten Monatszeitraums	Berichtsmonat ist der Berichtsmonat, an dem der Ausgangsbestand festgestellt wird; Stichtagsbetrachtung (x Monate nach Ausgangsstichtag)	Berichtsmonat ist der Berichtsmonat der Beschäftigungsaufnahme; Betrachtung des gesamten Monats- und Vormonatszeitraums
Arten der Erwerbstätigkeit			
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen	Ja	Ja	Ja
Selbständige Tätigkeiten	Ja	Nein	Ja
Berufsausbildungen	Ja	Wenn sozialversicherungspflichtig	Ja
Öffentlich geförderte Beschäftigungen	Ja	Wenn sozialversicherungspflichtig	Ja
Geringfügige Beschäftigungen	Nur, wenn Arbeitslosigkeit/Arbeitsuche damit beendet wird	Ja	Ja
Freiwilligendienste sowie (früher) Wehr- und Zivildienst	Ja	Nein	Nein
Verfügbarkeit von Daten			
Auswertbar ab	Arbeitslose: Januar 2007 Arbeitsuchende: Januar 2008	eLb: Juli 2009, Sonderanalysen ab Juli 2006 Arbeitslose: Sonderanalysen Juli 2006 bis Juni 2011	Januar 2011 Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung: Juli 2009
Vorgehen bei Datenausfällen	Keine Schätzung und keine regionale Hochrechnung	Keine Schätzung, z.T. regionale Hochrechnung	Schätzung
Wartezeit	Ohne	6 Monate	3 Monate
Weitere Auswertungsmöglichkeiten zur Beschäftigung			
Nachhaltigkeit	Ja (ab dem 4. Quartal 2013)	Ja	Ja
Förderung	Ja	Nein	Ja
Beendigung Leistungsbezug / Hilfebedürftigkeit	Nein	Ja, für eLb	Ja

A 4 Berichterstattung zu Beschäftigungsaufnahmen in den Produkten der Statistik der BA

Im Folgenden sind die wichtigsten Produkte der Statistik der BA aufgelistet, die Ergebnisse zu Beschäftigungsaufnahmen enthalten. Alle Produkte finden Sie im Internet unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/> > ...

Nach dem Titel des Produkts wird in Klammern angegeben, für welche Regionen das Produkt zur Verfügung steht und wie häufig es aktualisiert wird.

Abgänge aus Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche in Erwerbstätigkeit

Eckwerte des Arbeitsmarktes und der Grundsicherung (Deutschland und Bundesländer, monatlich)

[Statistik nach Themen](#) > [Arbeitsmarkt im Überblick](#) > [zu den Daten](#) > [Eckwerte des Arbeitsmarktes und der Grundsicherung](#)

Arbeitslosigkeit und Grundsicherung für Arbeitssuchende (Deutschland, West- und Ostdeutschland und Bundesländer, monatlich)

[Statistik nach Themen](#) > [Arbeitsmarkt im Überblick](#) > [zu den Daten](#) > [Aktuelle Daten - Arbeitslosigkeit und Grundsicherung für Arbeitssuchende nach Ländern](#)

Arbeitslose nach Rechtskreisen (Deutschland und Bundesländer, monatlich)

[Statistik nach Themen](#) > [Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#) > [Arbeitslose und Unterbeschäftigung](#) > [Arbeitslose nach Rechtskreisen \(Monatsheft\)](#)

Arbeitslose nach Strukturmerkmalen Bestand, Bewegungen und regionaler Vergleich (Deutschland und Bundesländer, monatlich)

[Statistik nach Themen](#) > [Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#) > [Arbeitslose und Unterbeschäftigung](#) > [Strukturmerkmale, Bestand, Zu- und Abgang, Arbeitslosenquote](#)

Erfolgreiche Arbeitsuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahmen (Deutschland und Bundesländer, monatlich)

[Statistik nach Themen](#) > [Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#) > [Arbeitslose und Unterbeschäftigung](#) > [Erfolgreiche Arbeitsuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme](#)

Verschiedene Analytikreports (Deutschland und Bundesländer, monatlich)

[Statistische Analysen](#) > [Analytikreports](#)

Beschäftigungsaufnahmen nach § 48a SGB II

Grundsicherung für Arbeitslose in Zahlen (Deutschland, monatlich)

[Statistik nach Themen](#) > [Grundsicherung für Arbeitssuchende](#) > [Überblick](#) > [Grundsicherung für Arbeitssuchende in Zahlen - Deutschland](#)

Aktuelle Eckwerte der Grundsicherung SGB II (Deutschland, Länder, Kreise, monatlich)

[Statistik nach Themen](#) > [Grundsicherung für Arbeitssuchende](#) > [Überblick](#) > [aktuelle Eckwerte der Grundsicherung SGB II](#)

Aktuelle Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende, SGB II- Trägergebiete (Deutschland, SGB II – Trägergebiete, monatlich)

[Statistik nach Themen](#) > [Grundsicherung für Arbeitssuchende](#) > [Überblick](#) > [aktuelle Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende seit Januar 2007 - SGB II -Trägergebiete](#)

Report für Kreise und kreisfreie Städte (Kreise, monatlich)

[Statistik nach Themen](#) > [Grundsicherung für Arbeitssuchende](#) > [Überblick](#) > [Kreisreport SGB II - Kreise](#)

Länderreport SGB II (Deutschland, West- und Ostdeutschland, Bundesländer, monatlich)

[Statistik nach Themen](#) > [Grundsicherung für Arbeitssuchende](#) > [Überblick](#) > [Länderreport SGB II](#)

Analytikreport „Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (Deutschland, monatlich) (geplant)

[Statistische Analysen](#) > [Analytikreports](#) > [Analytikreports für das Bundesgebiet](#) > [Monatliche Analytikreports](#) > [Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende](#)

Die Kennzahlen und Ergänzungsgrößen nach § 48a SGB II selbst werden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales herausgegeben. Sie werden monatlich für Deutschland, Bundesländer und Jobcenter unter <http://www.sgb2.info/kennzahlen/statistik> veröffentlicht.

Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Übergänge von Arbeitslosen und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Deutschland, jährlich)

[Statistische Analysen](#) > [Übergangsanalysen](#) > [Zu den Daten](#)

A 5 Weiterführende Methodenberichte

Allgemein

Integrierte Arbeitslosenstatistik (März 2011)

[Grundlagen](#) > [Methodenberichte](#) > [Arbeitsmarkt](#) > [Integrierte Arbeitslosenstatistik](#)

Integrierte Statistik zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (April 2011)

[Grundlagen](#) > [Methodenberichte](#) > [Grundsicherung für Arbeitssuchende](#) > [Integrierte Statistik zur Grundsicherung für Arbeitsuchende](#)

Abgang aus Arbeitslosigkeit

Erfolgreiche Arbeitsuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme (Januar 2011)

[Grundlagen](#) > [Methodenberichte](#) > [Arbeitsmarkt](#) > [Erfolgreiche Arbeitsuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme](#)

Erfolgreiche Arbeitsuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme – Ergänzung (November 2011)

[Grundlagen](#) > [Methodenberichte](#) > [Arbeitsmarkt](#) > [Erfolgreiche Arbeitsuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme – Ergänzung](#)

Übergangsanalysen

Übergänge von Arbeitslosen und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (verschiedenen Zeiträume, November 2012)

[Statistische Analysen](#) > [Übergangsanalysen](#) > [zu den Daten](#) > [Methodenbericht zum Übergang aus Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit \(eLb\)](#) (Juli 2010 bis Juni 2011)

Beschäftigungsaufnahmen nach § 48a SGB II

Detailbeschreibungen zu den Kennzahlen und Ergänzungsgrößen nach § 48a SGB II.

<http://www.sgb2.info> > [Kennzahlen](#) > [Hilfe und Erläuterungen](#) > Detailbeschreibungen

Übergreifende Hinweise zu Kennzahlen nach § 48a SGB II

<http://www.sgb2.info> > [Kennzahlen](#) > [Hilfe und Erläuterungen](#) > Übergreifende Hinweise

Nachhaltigkeit der Integrationen (September 2012)

[Grundlagen](#) > [Methodenberichte](#) > [Grundsicherung für Arbeitssuchende](#) > [Nachhaltigkeit der Integrationen](#)

Statistik-Infoseite

Im **Internet** finden Sie weiterführende Informationen der [Statistik der Bundesagentur für Arbeit](#).

Statistische Daten erhalten Sie unter [„Statistik nach Themen“](#).

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)

[Arbeitslose und gemeldetes Stellenangebot](#)

[Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)

[Ausbildungsstellenmarkt](#)

[Beschäftigung](#)

[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)

[Leistungen SGB III](#)

[Statistik nach Berufen](#)

[Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)

[Zeitreihen](#)

[Eingliederungsbilanzen](#)

[Kreisdaten](#)

[Eingliederung behinderter Menschen](#)

Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt [„Archiv bis 2004“](#)

Es werden [Glossare](#) zu folgenden Themenbereichen angeboten:

[Arbeitsmarkt](#)

[Ausbildungsstellenmarkt](#)

[Beschäftigung](#)

[Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)

[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)

[Leistungen SGB III](#)

Hintergründe zur Statistik nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt [„Grundlagen“](#).

Für weitere Datenwünsche, Sonderauswertungen und Auskünfte:

Bundesagentur für Arbeit

Statistik Datenzentrum

Hotline: 0911/179 363

Fax: 0911/179 908053

E-Mail: statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de

Post: Regensburger Straße 104, 90478 Nürnberg